Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1800)

Anhang: Beilagen zu der in N. 23 abgedruckten Botschaft über die

Entschädigungsbegehren der Patrioten in Zürich und Fryburg

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dernmal der Rern uufrer Republik werden!

Rach Frieden ruft alles — alles! das Bolf ift des revolutionaren Getammels mude. Defferreich und Rufland haben in den Gebürgen ihren Rredit fehr verloren. Die Ruffen befonders haben dem Land: mann einen Widerwillen gegen die fremden Helfer

eingeflößt.

Aus einem Theil von den Papieren des ruffischen General Rofenberg und Generalmajor von Dols ler, so bei dem Treffen im Muttathal verloren giens gen, und mir in die hande fielen, fab' ich, daß die Tobler, Regierungscommiffair im Kanton Zurich, Ruffen auch in Italien so viel Greuel verübten, und überall so viel Berwirrung mit sich brachten, wie in der Schweiz. 314.

Beilagen zu der in N. 23 abgedruften Kantons Zürich, zur Verwerfung eines der vorges. Botschaft über die Entschädigungsbes schlagenen Distriktsgerichte in dan Patrioten, Entschäs gehren der Patrioten in Zurich und Digungsgeschaft, habe ich nur weniges beigufügen. Fryburg.

Beilage C.

Schreiben des Bollziehungs - Direktoriums der vern, sowohl im Aligemeinen Declarierte, als auch auf Regierungscommissair in Zurich.

Bern ben 28. Nob. 1799.

Burger Commiffair!

mittlungswege, die Schwierigkeit, auf diefelbe zu ad Protocoll gegebenen und als Beilage Litt. F und kommen, und auf ihnen zu irgend einem bestimmten G eingeschlossenen Petitionen der Bürger Hs. Kaspar Jiele zu gelangen, scheinen dem Direktorium aus der Nitzel, alt Seckelmeister, und Diethelm Lavater, als Matur der Sache und der Umstände hergenommen, und unwiderlegbar zu fenn.

2. Daffelbe tritt beswegen vollig Eurer Mei, berrichte viel leibenschaftliche Sige, so daß ich mit nung und Eurem Borschlage bei, das einzige Mittel zu von feiner zweiten einen erwunschten Erfolg verspres ergreifen, und zufolge dem Gefete, den Weg des chen mochte. ffrengen Rechtes und der Gerichte einzuschlagen.

beschluffes eines von ben breien Gerichten zu verwer: Ihrer Anleitung ferner dem Baterland wibmen. fen, und ihnen alle diejenigen fernern Erklarungen zu machen, die in Eurer Zuschrift enthalten sind und Ihr geeignet sindet, um eine so wichtige als drugende Angelegenheit, für welche sich das Direkto imm ftete ernftlichft intereffieren wird, fchleunigst in den Gang des Rechtbetriebs nach gefetlichen For: men gu bringen.

Don dem Resultat Gurer fernern Schritte und

Hatten wir Frieden, Waldstätten mußte jum ansunordnungen werdet Ihr dem Direktorium von Zeit gu Zeit die nothigen Berichte erftatten.

Republikanischer Gruff!

Der Prasident des vollziehenden Direktoriums, (Sig.) Dolber.

Im Namen des Direktoriums, der Gen. Gecr. (Sig.) Mouffon.

Dem Original gleichlantend: Bern den 18. December 1799.

Der Generalfecretair, Mouffon.

Beilage D.

an das Bollziehungs = Direktorium.

Burger Direktoren!

Dem inliegenden Procès-Verbal, (Beil. E.) betreffend die Versammlung der ehevorigen Regierungsglieder des

Mein Gecretair fand in der Beglaubigung, ich wurde zu hause dasjenige selbst im Protocoll beifus gen, was ich der Versammlung und einzelnen Mitglies helvetischen Republit, an den Burger Tobler, ihre Meugerungen antwortete; weil ich dieg nun uns schicklich finde, so bitte ich Sie, Burger Direktoren, mir auf mein Wort zu glauben, baß ich mit falter Entschlossenheit alles angewendet babe, um die Bers sammlung zu vermögen, meinem Begehren, eines ber Auf Euere Zuschrift vom 29. dieß, worin Ihr vorgeschlagenen Distritisgerichte zu verwerfen, waufolge der Ginladung des Direktoriums Eure Vor eutsprechen. Auch wurde der Abschlag weitaus von zufolge der Einladung des Direktoriums Gure Bots dem größern Theil der Versammlung dahin motiviert, siehläge betreffe der Patriotenentschädigung mittheilet, sie wurden sich nicht weigern, einen Richter anzuers 1. Eure Bemerfungen über einzuschlagende Ber, tennen, allein fie wollten zuerft den Erfolg ber beiden

Die Versammlung dauerte 4 Stunden, und es

Sollte biefer fehlgeschlagene Versuch das 3m

Republ. Gruß und Hochachtung.

Burich den 14. Dec. 1799.

Der Regierungscommissair im Kant. Zürich

(Sig.) Tobler.

Dem Original gleichlautend: Bern den 18. Dec. 1799.

Der Generalsecretair, Mouffon.